

Interdisziplinarität in der Einsatzlehre im Studiengang gehobener Polizeivollzugsdienst

Modul S 2: Planübungen zur Bewältigung von

Versammlungslagen



Gewalttätigen Aktionen



Veranstaltungslagen



Nicht alles, was
taktisch machbar ist,
ist rechtlich erlaubt

Einheit
von
Recht &
Taktik

Nicht alles, was
rechtlich möglich ist,
ist taktisch sinnvoll

Ziel

- Verknüpfen von Recht, Taktik und gesellschaftspolitischen Anforderungen
- bei realen Einsatzlagen „Blick fürs Ganze“
- Anwendung.... (das habt ihr doch auch gemacht?)
- Beherrschen der Maßnahmenfelder Versammlungen, Veranstaltungen und gewalttätige Aktionen
- Anwenden des Planungs- und Entscheidungsprozesses
- Gewinnen von Handlungssicherheit bei der Prüfung von Eingriffsbefugnissen unter taktischen und rechtlichen Gesichtspunkten

Methode

- Teamteaching von Dozent/innen aus Recht und Einsatzlehre
- Durchführen gemeinsamer interaktiver Planübungen mit realen Übungseinlagen
- Bewerten taktischer Maßnahmen auf rechtliche Zulässigkeit
- Besprechen von Fallbeispielen unter sowohl taktischen als auch rechtlichen Aspekten
- gemeinsame Auswertung und kritische Diskussion

Ergebnisse und Ausblick

- ✓ Handlungssicherheit der Studierenden wird gefördert
- ✓ Einheit von Recht und Taktik steht im Focus der Planübung
- ✓ aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen wurde ein weiteres Team gebildet
- ✓ Politikwissenschaften werden in das Modul und die Planübung einbezogen
- ✓ Integration im Curriculum ist erfolgt
- ✓ in der Zukunft soll Teamteaching bei allen Planübungen stattfinden